

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 31 (1944)  
**Heft:** 22  
  
**Rubrik:** Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Handarbeit und Schulreform

Eine Jugend, die zur Arbeit erzogen wird,  
ist morgen ein arbeitendes Volk.

Dieses besonders für die Schweiz beachtenswerte Motto stellt die Schriftleitung der Zeitschrift „Handarbeit und Schulreform“ ihrer Jubiläumsausgabe anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens voran. Damit ist eigentlich schon das Ziel des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform umschrieben, der mit Hilfe seines von Redaktor Albert Maurer, Baden, gewissenhaft und allzeit anregend geführten Organs (Verlag Müller, Werder & Co. A. G., Wolfbachstrasse 19, Zürich 7) unserer Jugend und der Schule äusserst wertvolle Dienste erwiesen hat.

Die einseitig eingestellte Wissensschule hat sich nicht bewährt. Sie ist aber heute noch nicht überwunden, weshalb die Arbeit des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform nach wie vor von grundlegendem Werte ist. Wohl wurde die grundsätzliche Forderung nach einer gebührenden Knabenhandarbeit für die mittleren und namentlich obern Volksschulklassen durchwegs anerkannt, allein es fehlt noch da und dort an der praktischen Verwirklichung der Idee. Das Arbeitsprinzip muss unentwegt verfochten, verstanden werden, wobei wir darunter nicht spielerische Beschäftigung verstehen, sondern manuelle Betätigung. Diese kann zu einem wertvollen Bildungs- und Erzie-

hungsmittel werden, besonders wenn sie mit der übrigen Schularbeit in enger Verbindung steht.

Der Handarbeitsunterricht darf nicht irgendwie Selbstzweck werden. „Er darf weder zu anspruchslos spielerischem, nicht weiterführendem Basteln werden, noch zu einer rein technischen Vorschule für bestimmte Berufe. Es liegt an uns, den Handarbeitsunterricht zu einem die Schüler beglückenden, die Schularbeit befruchtenden Erziehungsmittel zu gestalten, auch dort, wo der Einbau in den Gesamtunterricht, wie wir ihn wünschen, noch nicht verwirklicht werden kann. Der Handarbeitslehrer ist durch keine Vorschriften eingeengt, weder überlastete Unterrichtspläne noch überspitzte Forderungen der Aufsichtsbehörden tragen Unruhe in den Arbeitstag. Im Handarbeitsunterricht hat der Lehrer jene Freiheit, die er sonst in der Schule so oft schmerzlich vermissen muss. Aber diese Freiheit verpflichtet!“

Der Handarbeitsunterricht kann für die Schüler wertvolle Erkenntnisse bringen, denn die Erziehung zur handwerklichen Betätigung setzt hier ein. Gerade für die städtische Jugend, die sonst weniger manuelle Beschäftigung findet, hat in diesem Unterricht willkommene Gelegenheit, ihr Geschick in der Handarbeit unter Beweis zu stellen und überhaupt mit der praktischen Beschäftigung vertraut zu werden. Das ist auch im Hinblick auf die Berufswahl von besonderer Bedeutung, wie überhaupt das Verständnis für die Handarbeit im allgemeinen durch diesen Unterricht weitgehend gefördert werden kann. O. S.

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

*Interkantonale Oberstufenkonferenz.* Die Jahresversammlung vom 3. März war von 25 Vertretern aus sieben Kantonen besucht und wurde vom Präsidenten, Hrn. J. Wahrensberger, Rorschach, geleitet. Die Geschäfte gemäss Statuten nahmen zufolge guter Vorbereitung nur wenig Zeit in Anspruch. Recht interessanten Einblick in die Gestaltung und den Ausbau der 7. und 8. Klassen in den einzelnen Kantonen gaben die Berichte der Sektionsvorstände. Die Zusammenlegung einzelner Schulorte zu selbständigen Abschlussklassen (Oberstufen oder Werkklassen) würde allgemein begrüsst, womit die Eigenart dieser Schüler am besten erfasst und der Vorbereitung auf den Beruf eher gedient werden könnte. Ermutigend ist die Stellung von Zürich, wo die Schüler der Oberstufe Zutritt zu allen gewöhnlichen Berufen haben. Die Stufe benötigt aber ihre eigenen Lehrmittel; im redlichen Streben, diese zu beschaffen, wird die IOK ihre ganze Kraft einsetzen. Als Beweis diene das ausführliche Referat des Präsidenten selbst über die „gestaltende Arbeit an der Oberstufe“. Herr Wahrensberger untermauerte seine Worte mit einer reichhaltigen Sammlung von Zeichnungen und Werkarbeiten, denen die besondere Aufmerksamkeit gewidmet war. Was die

Schüler bei richtiger Anleitung an zeichnerischen und selbstschöpferischen Ideen zu zaubern vermögen, gibt der Forderung, Geist, Auge und Hand zu harmonischer Ausbildung zu erziehen, ihren vollen Gehalt. — Im besten Vertrauen auf die glückliche Förderung der neuen Unterrichtsgestaltung wird die IOK ihr bestes leisten. E.

**Luzern.** Revision des Erziehungsgesetzes. In zwei Sitzungen hat der Grosse Rat die Vorlage zur Abänderung des Erziehungsgesetzes verabschiedet und mit geringfügigen Abänderungen den Anträgen der Regierung zugestimmt. Die erste Lesung erfolgte am 29. November, die zweite am 6. März abhin. Hauptsächlichste Revisionspunkte waren die Herabsetzung der Höchstzahlen pro Lehrkraft an der Primar- und Sekundarschule und an den Arbeiterschulabteilungen, die Einführung von allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen anstelle der bisherigen Bürgerschule und schliesslich die Neuordnung des Uebertrittes aus der Primarschule ans Gymnasium, wodurch der bisherige erste Kurs (sog. Vorkurs) zum Ganzjahr ausgebaut und der Eintritt ins Gymnasium im Herbst des fünften Primarschuljahres erfolgen sollte.

**Primarschule.** Die Höchstzahl der Schüler wurde für getrennte Schulen pro Lehrkraft auf 55, für Gesamtschulen (alle Klassen umfassend) auf 45 festgesetzt, mit dem Zusatz: „Die Schülerzahl kann auf Antrag des Erziehungsrates bei besonderem Verhältnissen erhöht werden“, wobei von zuständiger Seite bemerkt wurde, dass diese Ausnahmestimmung nur für Berggegenden in Betracht komme, wo sonst neue Schulräume geschaffen werden müssten.

Sekundarschulen sind zu trennen, wenn sie über 40 Schüler zählen. Sinkt die Schülerzahl zwei aufeinanderfolgende Jahre unter 15, so wird die Sekundarschule am betreffenden Schulort aufgehoben und einem andern Schulkreis zugeteilt.

Die Fortbildungsschule umfasst 3 Kurse, in drei aufeinanderfolgenden Jahren zu wenigstens 80 Stunden, wobei es der Schulgemeinde unbenommen bleibt, die Stundenzahl pro Kurs auf 100 zu erhöhen. Schulpflichtig sind alle Jünglinge — die nicht eine Berufs- oder höhere Schule besuchen — von dem Jahre an, in dem sie das 16. Altersjahr erfüllen.

Das Eintrittsalter ins Gymnasium war Gegenstand sehr eingehender Diskussion. Die Primar- und Sekundarschulen beginnen und schliessen ihre Jahreskurse im Frühjahr, das Gymnasium (Kantonsschule) dagegen im Herbst. Bisher wurde als Uebergang ein sog. Vorkurs (der als erste Klasse zählte) von bloss ca. 10 Wochen geführt, der aber in verschiedener Richtung nicht befriedigte. Denn zur Führung dieses Vorkurses mussten jeweilen gesonderte Lehrkräfte herangezogen werden, die nachher wieder stellenlos wurden. Ausserdem zeigten sich allerlei andere Unzukömmlichkeiten, die nachteilig auf den ganzen Schulbetrieb einwirkten.

Nach der Neuregelung kann nun ein Schüler frühestens im Herbst ins Gymnasium übertreten, wenn er die fünfte Primarklasse besucht und die Aufnahmeprüfung besteht, also nach Ablauf des Sommersemesters der 5. Kl. Der Uebertritt in die Realabteilung der Kantonsschule erfolgt analog aus der 6. Primarklasse, da die Realschule (techn. Abtlg.) nur 7 Schuljahre zählt, das Gymnasium und Lyzeum zusammen dagegen 8 Jahreskurse umfasst. Durch diese Neuordnung verschwinden nun die „Vorkurse“ und niemand wird ihnen Tränen nachweinen. — Die ganze Vorlage soll im kommenden Herbst in Kraft treten.

J. T.

**Luzern.** Der Kanton leistet an die obligatorisch erklärten individuellen Lehrmittel Beiträge nach Massgabe der entsprechenden Gesetzesvorschriften. Eingeschlossen sind auch andere Schulmaterialien, die obligatorisch erklärt wurden. Nun hat der Erziehungsrat ein Verzeichnis der beitragsberechtigten Lehrmittel und Lehrmaterialien geschaffen, das allen interessierten Stellen zugestellt wird.

**Lehrerwahlen 1945.** Der Erziehungsrat stellt erneut fest, dass Arbeitslehramtskandidatinnen, die erst im Sommer das Patent erwerben, im Frühjahr vorher noch nicht wählbar sind.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, das Organisten-Diplom, das vom Konservatorium Luzern, Abteilung katholische Kirchenmusik, erteilt wird, staatlich anzuerkennen, d. h. dem staatlichen Wahlfähigkeitsausweis gleichzustellen. Den Prüfungen wird inskünftig ein staatlicher Experte beiwohnen.

Die Ausweise für die Eidg. Wehrsteuer, 3. Periode 1945/46, sind kürzlich durch die Wehrsteuer- und Wehropfverwaltung des Kantons den einzelnen Lehrpersonen zugestellt worden. Dieser Ausweis bezieht sich nur auf das Staatsbetreffnis.

F. St.

**Schwyz.** Schon vor der Gründung der Eidgenossenschaft stand im Muotatal ein Frauenkloster. Seit vielen Jahren sind diesen Franziskanerinnen die Mädchenschulen des Dorfes anvertraut. Sie leisten diese Arbeit vollständig kostenlos, ohne jegliche Entschädigung von Seiten der Gemeinde. Vielleicht zum ersten Mal konnte eine dieser Schwestern ihr 40. Schuljahr beschliessen. Es ist Sr. Rosa Imhof von Altdorf. Noch sehr rüstig steht sie in ihrer altertümlichen Schulstube und hält den Befehlsstab noch fest in der Hand. Bereits hat sie Mütter und Töchter in ihre tüchtige Schule genommen und ist ihnen Lehrerin und Erzieherin geworden. Mit all ihren Schülerinnen wünschen wir ihr noch manches Jahr des Wirkens in ungebrochener Kraft zum Segen der dortigen Bergjugend.

S.

**Solothurn.** Solothurner Lehrerbund. Letztes Jahr konnte der Solothurner Lehrerbund anlässlich seiner Delegiertenversammlung in Olten den 50jährigen Bestand feiern. Dabei durfte auf die erfolgreiche Arbeit während fünf Dezennien hingewiesen werden. Im neuesten, eben erschienenen Jahresbericht des Solothurner Lehrerbundes gibt dessen verdienter Präsident, Bezirkslehrer Hans Wyss, Solothurn, wiederum Rechenschaft über die im verflossenen Berichtsjahr geleistete mannigfache Tätigkeit, nachdem der Verfasser einleitend die allgemeine Lage gestreift und auf die Verteuerung des Lebens hingewiesen hatte.

„Während in den meisten europäischen Ländern die Schulen bis an kümmerliche Reste aufgelöst oder zertrümmert und grosse Teile der Lehrerschaft im Kriege gefallen sind, geniessen unsere Kinder den Segen einer geordneten Schulung. Unsere Lehrerschaft ist hingebend bemüht, der Schweizerjugend, welche die Zukunft unseres Landes einst zu gestalten hat, eine Bildung und Erziehung zu geben, welche sich auf christliche Grundsätze stützt und dem humanistischen Bildungsideal zustrebt. Sie ist weiter bestrebt, dem Hass, der in vielen Ländern auch schon die Herzen der Jugend erfüllt, die Liebe und der grenzenlosen Vernichtungswut die gütige Hilfe

entgegenzustellen und so durch das Beispiel beizutragen zu einem kommenden geistigen und moralischen Wiederaufbau." —

Für den Zentralaussschuss verursachte die Verwirklichung von angemessenen Teuerungszulagen in einzelnen Gemeinden ordentlich Arbeit. Leider sind noch nicht alle Gemeinden so weit, dass sie ihren Lehrkräften entsprechend der stark fortgeschrittenen Teuerung auch genügende Teuerungszulagen ausrichten. Der Staat lehnte bis dahin die verbindliche Vorschrift einer minimalen Zulage ab, so dass heute die Teuerungszulagen in den 126 Schulgemeinden recht verschieden sind. Durch die Festlegung einer minimalen Zulage könnte ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Da ein Lehrerverein dem Zentralaussschuss Vorschläge für eine befriedigende Regelung der Teuerungszulagen unterbreitete, wird sich die ordentliche Delegiertenversammlung mit dieser wichtigen Frage zu befassen haben. Wir hoffen, dass nun alle Gemeinden Verständnis für die geforderte Anpassung haben.

Durch starke Reduktion der Aufnahmezahlen in die solothurnische Lehrerbildungsanstalt in den letzten Jahren hat sich die Zahl der stellenlosen Lehrer auf dasjenige Mass reduziert, das für den Stellvertretungsbedarf in normalen Zeiten nicht unterschritten werden darf. Heute besteht während der Truppenaufgebote jeweils Mangel an zur Verfügung stehenden Stellvertretern. Zur Zeit warten noch 11 Primarlehrer und 23 Primarlehrerinnen sowie 7 Bezirkslehrer und 2 Bezirkslehrerinnen humanistischer und 5 Bezirkslehrer technischer Richtung auf Anstellung.

Im Berichtsjahr verlor der Lehrerbund folgende Mitglieder: Adolf Müller, alt-Lehrer, Gerlafingen (im Alter von 86 Jahren); Walter Saner, alt-Lehrer, Dornach (54); Hans Ruetsch, alt-Lehrer, Biberist (65); Alfred Ankli, alt-Lehrer, Lostorf (62); August Meier, Lehrer, Solothurn (61); Jak. Schneider, Lehrer, Biezwil (50); Julian Flück, alt-Lehrer, Bättwil (69); Herm. Ami, alt-Lehrer, Solothurn (68); Fritz Ami, alt-Technikumsdirektor, Nidau (90); Theo Saladin, alt-Lehrer, Olten (70); Albert Gaugler, alt-Lehrer (82); Carl Steiner, Professor Olten (69) und Wilhelm Wyss, Bezirkslehrer, Solothurn (55). Gott schenke ihnen die ewige Ruhe!

Am 15. Januar 1945 betrug die Mitgliederzahl des Solothurner Lehrerbundes 767, diejenige der Sterbekasse 764. Der angeschlossene Arbeitslehrerinnenverein zählt 203 Mitglieder. (Korr.)

**St. Gallen.** Die „Schweizer. Kirchenzeitung“ Nr. 7 bringt eine zeitgemässe Arbeit von Prof. Bertsch über den „Religionsunterricht“ an den Fortbildungsschulen“. Seminar-Religionslehrer Dr. Scherg schrieb 1927: „Die in der Volksschule erschlossene religiöse Einführung erstrebt in der Fortbildungsschule ihre Vertiefung und Befestigung. Mit überzeugungsvoller und freudiger Zustimmung

möge sich die heranwachsende Jugend zu Christus und seiner Kirche bekennen. Deswegen handelt es sich hier nicht nur um blosser Wiederholung der bereits früher dargebotenen religiösen Wahrheit, sondern um die Anpassung an die Seelenverfassung und die persönliche Lage der Jugend. Zu dem, was allen am religiösen Gut gemeinsam ist — wohl am kürzesten ausgedrückt: die Kindschaft Gottes — trete möglichst Individualbehandlung nach Geschlechtern (männlich-weibliche) und nach Berufen, zum mindesten in Unterscheidung der ländlichen und städtisch zusammengefassten Berufe. Die Belehrung trete wie sonst, so gerade in diesen Jahren, ständige Uebung an die Seite in Gebetseifer, Sonntagsfeier, Sakramentenempfang und Tugendleben“. Der Beruf ist allzusehr geeignet, den Schüler lediglich nach der materiellen Seite zu fördern und eine Ueberschätzung materieller Werte gegenüber den ideellen hervorzurufen; da soll der Religionsunterricht Gleichgewicht und Ausgleich herstellen. „In der Religionsstunde können wir auch für die andern Fächer das Bewusstsein wecken und stärken, dass man auf religiöse Werte Rücksicht nehmen muss.“ Wenn ein anziehender Unterricht vom Geistlichen auch Opfer an Zeit und Geduld fordert, so lauten doch die gemachten Erfahrungen in Deutschland und in der Schweiz günstig. Die Schüler folgen dem Unterricht mit Interesse. Als Beweis dienen die zahlreichen, mündlich und schriftlich (Fragekasten) gestellten Fragen. (S. Kirchenzeitung Nr. 7.)

N. B. Vergleiche: Hofmann: „Die Erziehung der Jugend in den Entwicklungsjahren“. — „Warum ist für die heranreifende Jugend R.-U. notwendig?“ — Jugendpflege 1915/16. — Könn: „Jugendpflege und Charakterbildung.“ Theophil.

**Aargau.** Teuerungszulagen für das Jahr 1945. Der Grosse Rat hat für 1945 folgende Teuerungszulagen an die Lehrerschaft beschlossen:

1. An hauptamtliche Lehrer, Lehrerinnen der Gemeinde-Sekundar- und Bezirksschule:
  - a) Eine Grundzulage von 12% der staatlichen Besoldung.
  - b) Eine Familienzulage an verheiratete Lehrer, sowie an verwitwete und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen mit eigenem Haushalt von Fr. 940.—.
  - c) Eine Zulage an ledige, verwitwete und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen ohne eigenen Haushalt, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhalts- oder Unterstützungspflicht Angehörige in erheblichem Umfange unterstützen, von höchstens Fr. 700.—.
  - d) Eine Zulage an ledige Lehrer und Lehrerinnen ohne Unterstützungspflicht von Fr. 700.—.
2. An Arbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen, Stellvertreter und Stellvertreterinnen ohne Rücksicht auf die Familienverhältnisse:

- a) Arbeitslehrerinnen an einer ungeteilten Abteilung Fr. 185.—, an einer geteilten Abteilung Fr. 165.—, höchstens jedoch Fr. 1000.—.
- b) Hauswirtschaftslehrerinnen je Jahresstunde Fr. 40.—, höchstens jedoch Fr. 1200.—.
- c) Stellvertreter und Stellvertreterinnen an der Gemeinde-Sekundar- und Bezirksschule je Schulwoche Fr. 30.—; an der Arbeits-Haushaltungs- und Fortbildungsschule Fr. 1.— je Unterrichtsstunde.

Eine Ausgleichskasse für Kinderzulagen ist in Kraft erklärt worden. Dieselbe bringt eine Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 30.— auf Fr. 150.—. Die Lehrer entrichten ein Prozent an diese Kasse.

Ans Lehrerseminar Wettingen haben sich für die diesjährige Aufnahmeprüfung neun Kandidaten gemeldet.

rr.

**Thurgau.** In letzter Zeit fanden in verschiedenen Gemeinden Lehrerwahlen statt, wobei katholische Kandidaten in Frage standen und auch gewählt wurden. Weil man in den betreffenden Gemeinden Kirchenchor-dirigenten und Organisten benötigte, kamen nur Lehrer mit guten musikalischen Kenntnissen in Frage. Diese Beispiele beweisen, dass es nicht überflüssig und nicht abwegig ist, wenn musikalisch begabte Seminaristen sich im Orgelspiel und in der Chorleitung ausbilden lassen. Unsere 55 katholischen Kirchgemeinden bedürfen jederzeit guter Dirigenten für ihre Cäcilienchöre. Allerdings handelt es sich hauptsächlich um einen Sonntagsdienst, dessen Besorger wacker „angebunden“ sind. Dieser Umstand hat schon den einen und andern Junglehrer von der Kirchenmusik abgehalten. Auch mag die vielerorts ungenügende Entlohnung mitgeholfen haben. Im allgemeinen hat es nun hier etwas gebessert. Organistengehälter unter 600 Fr. sollte es heute im Thurgau nicht mehr geben. Aber nicht nur in Anbetracht der angemessenen Honorierung, sondern auch im Hinblick auf die ideale Kunst im Dienste Gottes sind Seminaristen und junge Lehrer zu ermuntern, sich der musica sacra zu widmen, auf dass keine Orgelbank Gefahr laufen muss, plötzlich verwaist zu sein. Was hier für den Thurgau gesagt und geraten wird, das gilt offenbar auch für manche andere Kantone.

a. b.

## Mitteilungen

### Erziehungsdepartement des Kts. Wallis

Mitteilung an das Lehrpersonal.

(Steuererklärung 1945.)

1. Diejenigen Lehrkräfte, welche vom Erziehungsdepartement oder von der Buchhaltung des Finanzdepartementes eine Lohnliste verlangt haben, wollen diese Erklärung nicht erwarten, weil sich die kant. Steuer-

verwaltung gegebenenfalls selbst beim Finanzdepartement hierüber erkundigen wird.

Die Angaben über das in den Jahren 1943 und 1944 erhaltene Gehalt müssen in der Steuererklärung figurieren.

Die Lehrkräfte, welche die betreffenden Summen nicht mehr kennen sollten, wollen sich zwecks Auskunft an die Buchhaltung des Finanzdepartementes wenden.

Auf Gesuch der Steuerverwaltung machen wir Sie darauf aufmerksam, dass unter Ziffer 3 der Steuererklärung das erhaltene Nettogehalt samt dem Beitrag für die Ruhegehaltskasse einzutragen ist. Unter Ziffer 24 können jedoch die Beiträge an die Ruhegehaltskasse wieder in Abzug gebracht werden.

2. Denjenigen Lehrkräften, deren Totaleinzahlungen in die Ruhegehaltskasse bis 1. Januar 1945 Fr. 600.— erreichte, werden in den nächsten Tagen die nötigen Unterlagen zugehen.

Die Totalbeiträge unter Fr. 600.— sind in der Steuererklärung nicht anzuführen.

Das Sekretariat des Erziehungsdepartementes:  
Imesch.

### Schweizerischer Wanderleiterkurs

Mehr denn je brauchen wir heute gute Leiterinnen und Leiter für Ferienkolonien, Wandergruppen und Jugendlager aller Art. Schon seit Jahren veranstaltet der Schweiz. Bund für Jugendherbergen jeweils im Frühling einen Wanderleiterkurs. Die Teilnehmer erhalten in Theorie und Praxis eine Einführung in die mannigfaltigen Gebiete des Jugendwanderns. Der kommende Kurs findet in der Zeit vom 8.—12. April 1945 im Tessin statt. Interessenten erhalten Programm und Auskunft durch die Geschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Stampfenbachstrasse 12, Zürich 1.

### Freizeitwerkstätten arbeiten für das Rote Kreuz

Die vom Kriege betroffenen Kinder leiden nicht nur unter dem Mangel an Kleidung, Nahrung und Obdach; das Fehlen von Spielzeugen lässt sie die Not doppelt schwer empfinden. So meldete das Rote Kreuz und verband damit einen Aufruf zur Hilfe.

Er wurde auch in den Freizeitwerkstätten gehört. Auf Veranlassung des Freizeitwerkstätten-Dienstes „Pro Juventute“ beteiligten sich in ihnen jung und alt an einer Spielzeugaktion für kriegsgeschädigte Kinder. In spontaner Hilfsbereitschaft und mit Begeisterung machten sie sich überall ans Werk. In zivilen öffentlichen Freizeitwerkstätten, solchen bei den Soldaten, in Heimen, Anstalten und Interniertenlagern, ferner von verschiedenen Freiwilligen-Gruppen, wurden in 18,000 Freizeitstunden über 7000 Spielzeuge geschaffen. Sie fanden durch das Rote Kreuz ihren Weg in die vom Kriege heimgesuchten Länder, um dort die Kinderherzen zu erfreuen. Die